

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultur und Medien (21. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Rainer Funke,
Ernst Burgbacher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/1009 –**

Schutz vor illegalen und jugendgefährdenden Internetinhalten – Filtern statt Sperren

A. Problem

Das Internet eröffnet durch den weltweiten freien Austausch digitaler Dokumente nicht nur außerordentliche Möglichkeiten, sondern auch spezifische Gefahren, insbesondere für Kinder und Jugendliche. Gerade der weltweite und dezentrale Charakter dieses Informationsnetzwerks macht es schwer, illegale, jugendgefährdende und menschenverachtende Internetinhalte mit nationalen Maßnahmen konsequent zu verfolgen.

Mit dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, die internationale Zusammenarbeit zur Bekämpfung illegaler Inhalte im Internet zu stärken, auf die Beachtung der gestuften Verantwortlichkeit im Bereich von Tele- und Mediendiensten hinzuwirken, die Selbstregulierungsinitiativen der Internet-Wirtschaft zu unterstützen sowie Medienkompetenz und Aufklärung bei Kindern und Jugendlichen zu fördern.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags, da die Änderungen aus der Novelle des Jugendschutzgesetzes und aus dem Jugendmedienschutzstaatsvertrag der Länder darin keinen ausreichenden Niederschlag gefunden haben und die internationale Dimension des Jugendschutzes nicht hinreichend berücksichtigt worden ist.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 15/1009 abzulehnen.

Berlin, den 18. Juni 2004

Der Ausschuss für Kultur und Medien

Monika Griefahn
Vorsitzende

Jörg Tauss
Berichterstatter

Dr. Martina Krogmann
Berichterstatterin

Grietje Bettin
Berichterstatterin

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Jörg Tauss, Dr. Martina Krogmann, Grietje Bettin und Hans-Joachim Otto (Frankfurt)

I. Beratungsverlauf

1. Überweisungen

Der Antrag auf Drucksache 15/1009 ist in der 83. Sitzung des Deutschen Bundestages am 12. Dezember 2003 an den Ausschuss für Kultur und Medien zur federführenden Beratung und den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft sowie den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

2. Beratungsverlauf im Ausschuss für Kultur und Medien

Der federführende **Ausschuss für Kultur und Medien** hat den Antrag auf Drucksache 15/1009 in seiner 26. Sitzung am 14. Januar 2004 an den Unterausschuss „Neue Medien“ zugeleitet, der den Antrag in seiner 7. Sitzung am 29. Januar 2004 beraten hat. Der Ausschuss für Kultur und Medien hat den Antrag in seiner 36. Sitzung am 26. Mai 2004 abschließend beraten. Die FDP-Fraktion brachte dort einen Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 15(21)109 ein. Der Änderungsantrag umfasst Ergänzungen zu den Themen Jugendmedienschutz, jugendschutzrechtliche internationale Mindeststandards sowie Ratingsysteme. Der Ausschuss hat den Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP sowie einigen Stimmen aus den Koalitionsfraktionen gegen einige Stimmen aus den Koalitionsfraktionen angenommen. Der Ausschuss hat den Antrag auf Drucksache 15/1009 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt.

3. Voten mitberatender Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat in seiner Sitzung am 31. März 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 15/1009 abzulehnen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner Sitzung am 26. Mai 2004 auf die Abgabe eines mitberatenden Votums verzichtet.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat in seiner Sitzung am 10. März 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/1009 empfohlen.

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner Sitzung am 10. März 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/

CSU und FDP die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/1009 empfohlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner Sitzung am 10. März 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/1009 empfohlen.

II. Wesentlicher Inhalt des Antrags

Mit dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, die internationale Zusammenarbeit zur Bekämpfung illegaler Inhalte im Internet zu stärken, auf die Beachtung der gestuften Verantwortlichkeit im Bereich von Tele- und Mediendiensten hinzuwirken, die Selbstregulierungsinitiativen der Internetwirtschaft zu unterstützen sowie Medienkompetenz und Aufklärung bei Kindern und Jugendlichen zu fördern.

III. Ausschussberatungen

Die **Fraktion der SPD** hob hervor, dass man den Antrag grundsätzlich für zustimmungsfähig halte. Allerdings müsste man der geänderten Rechtslage infolge der Novelle des Jugendschutzgesetzes und des Jugendmedienschutzstaatsvertrages der Länder verstärkt Rechnung tragen. Auch die Frage der internationalen Jugendschutzstandards sei nicht ausreichend berücksichtigt worden. Dennoch teile man die Intention des Antrages. Dem Änderungsantrag der FDP auf Ausschussdrucksache 15(21)109 stimme man zu. Es sei bedauerlich, dass man nicht zu einem gemeinsamen Antrag habe kommen können.

Die **Fraktion der CDU/CSU** unterstrich, dass das im Antrag geforderte System der gestuften Verantwortlichkeit für Content-Provider, Host-Provider und Access-Provider problematisch sei. Auch diejenigen, die als reine Zugangsvermittler im Internet agierten, sollten für die Durchleitung illegaler Internetinhalte verantwortlich gemacht werden, sofern diese Kenntnis von diesen Inhalten hätten. Grundsätzlich bewerte man den Antrag aber positiv.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** schloss sich den Kritikpunkten der SPD-Fraktion und deren Bewertung des Änderungsantrags an und unterstrich, dass man in den zentralen inhaltlichen Forderungen des Antrages übereinstimme.

Die **Fraktion der FDP** betonte, dass das Prinzip der gestuften Verantwortlichkeit ein grundlegendes Rechtsprinzip sei, das sowohl dem neuen Jugendschutzgesetz als auch dem Jugendmedienschutzstaatsvertrag zu Grunde liege. Ein Zugangsvermittler sei nach deutschem Recht jedoch nur dann

zu belangen, wenn die Zwangsmaßnahme geeignet und verhältnismäßig sei. Genau dies müsse man bezweifeln, wie das Beispiel der Sperrungsverfügung und die Tatsache, dass man sich im Internet jederzeit neue Zugänge zu nationalen Netzen verschaffen könne, gezeigt hätten. Für Detailfragen wie die nach internationalen Jugendschutzstandards sei man offen. Allerdings beurteile man die Möglichkeiten des internationalen Jugendschutzes skeptisch.

Berlin, den 18. Juni 2004

Jörg Tauss
Berichtersteller

Dr. Martina Krogmann
Berichterstellerin

Grietje Bettin
Berichterstellerin

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Berichtersteller